

Handwerksbetrieb gründen 2026

Der komplette Leitfaden von der Geschäftsidee bis zum ersten Auftrag



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Warum dieses Kapitel das wichtigste ist	4
Das BAG-Urteil, das alles veränderte	4

Vorwort

Liebe Handwerksmeisterin, lieber Handwerksmeister,

Sie halten gerade einen Leitfaden in den Händen, den ich gerne schon vor zehn Jahren gehabt hätte. Nicht als theoretisches Fachbuch, das im Regal verstaubt. Sondern als praktisches Werkzeug, das auf dem Schreibtisch liegt und immer wieder aufgeschlagen wird.

Die Welt der Handwerksbetriebe hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Zeiterfassung ist seit dem BAG-Urteil 2022 Pflicht und muss ab 2026 elektronisch erfolgen. E-Rechnungen müssen seit Januar 2025 empfangen werden können, und ab 2027 müssen Sie selbst elektronisch Rechnungen versenden. Die DSGVO gilt längst auch für den Drei-Mann-Betrieb. Und wer im Fachkräftemangel bestehen will, muss als Arbeitgeber digital aufgestellt sein.

Das klingt nach viel. Ist es auch. Aber es ist machbar – wenn man weiß, wo man anfangen soll.

Für wen ist dieses Buch?

Für alle Handwerksbetriebe im deutschsprachigen Raum. Egal ob Elektriker, Maler, SHK-Fachbetrieb, Tischler, Dachdecker oder Zimmerer. Egal ob Einzelunternehmer oder Betrieb mit 20 Mitarbeitern. Die Gesetze gelten für alle, die Chancen der Digitalisierung stehen allen offen, und die Grundlagen von Kalkulation und Marketing sind gewerkübergreifend dieselben.

Wie nutzen Sie dieses Buch am besten?

Lesen Sie es nicht von vorne bis hinten durch. Schlagen Sie das Kapitel auf, das Sie gerade am meisten betrifft. Stehen Sie vor der Umstellung auf elektronische Zeiterfassung? Kapitel 1. Haben Sie eine Anfrage zur E-Rechnung auf dem Tisch? Kapitel 2. Will der Datenschutzbeauftragte etwas von Ihnen? Kapitel 3.

Am Ende jedes Kapitels finden Sie eine Checkliste. Arbeiten Sie diese durch, und Sie sind auf der sicheren Seite.

Am Ende jedes Kapitels finden Sie eine Checkliste, Praxis-Tipps und konkrete Handlungsempfehlungen. Die wichtigsten Gesetze und Fristen sind mit „Achtung“-Boxen hervorgehoben, damit Sie nichts übersehen.

Dieses Buch erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit in jedem Rechtsgebiet. Es gibt Ihnen eine solide Grundlage und zeigt Ihnen, wo Sie tiefer einsteigen müssen. Für individuelle Rechts- und Steuerfragen konsultieren Sie bitte Ihren Anwalt oder Steuerberater.

In diesem Sinne: Packen wir's an.

Kapitel 1: Zeiterfassung wird Pflicht

Warum dieses Kapitel das wichtigste ist

Wenn Sie nur ein Kapitel dieses Buches lesen, lesen Sie dieses. Die Zeiterfassungspflicht betrifft jeden Handwerksbetrieb – und die Konsequenzen bei Nichtbeachtung sind real. Bußgelder bis zu 30.000 Euro, Probleme bei der Betriebsprüfung und Haftungsrisiken bei Arbeitsunfällen. Die gute Nachricht: Die Umstellung ist einfacher und günstiger, als die meisten denken.

Das BAG-Urteil, das alles veränderte

Am 13. September 2022 fiel ein Urteil, das die deutsche Arbeitswelt nachhaltig verändert hat. Der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG) stellte in seinem Beschluss (Az. 1 ABR 22/21) unmissverständlich klar: Arbeitgeber in Deutschland sind verpflichtet, die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten systematisch zu erfassen. Nicht irgendwann. Nicht freiwillig. Sondern jetzt und verbindlich.

Das BAG bezog sich dabei auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom Mai 2019 (Rs. C-55/18, CCOO), das bereits festgestellt hatte: Ohne ein System zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit lassen sich die Rechte der Arbeitnehmer aus der Arbeitszeitrichtlinie nicht wirksam schützen.


Was bedeutet das konkret? Jeder Arbeitgeber – auch der Handwerksbetrieb mit drei Gesellen – muss ein System einführen, mit dem Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit erfasst werden. Die Delegation an den Arbeitnehmer ist zwar möglich (der Geselle kann selbst stempeln), aber der Arbeitgeber bleibt verantwortlich dafür, dass es passiert.

Was viele Betriebe falsch verstanden haben

Nach dem Urteil 2022 herrschte in vielen Betrieben Verwirrung. Einige Handwerksmeister dachten, sie hätten noch Jahre Zeit. Andere glaubten, das Urteil gelte nur für große Unternehmen. Beides ist falsch.

Das BAG-Urteil gilt für alle Arbeitgeber, unabhängig von der Betriebsgröße. Es gibt keine Übergangsfrist für die grundsätzliche Pflicht. Lediglich die Frage, ob die Erfassung elektronisch erfolgen muss, war zunächst offen – und wurde 2025 mit dem Entwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) beantwortet.

Praxis-Tipp: Wenn Sie bisher keine systematische Zeiterfassung haben, handeln Sie jetzt. Das BAG hat klargestellt, dass die Pflicht bereits besteht. „Wir warten auf die Gesetzesänderung“ ist keine rechtssichere Position.

 *Gut zu wissen: Laut einer ZDH-Umfrage von 2024 erfassen erst 38 % der Handwerksbetriebe ihre Arbeitszeiten elektronisch. Die Betriebe, die bereits umgestellt haben, berichten im Schnitt von 4-6 Stunden weniger Verwaltungsaufwand pro Woche.*

Dies ist eine Leseprobe. Das vollständige Buch ist als PDF und Taschenbuch erhältlich auf werkstatt-ratgeber.de/buecher